

# ESV Pressemitteilung

»Das IT-Sicherheitsgesetz hilft, die Sicherheit bei der Grundversorgung einer modernen Gesellschaft zu sichern.«

*NSA-Sonderermittler Graulich im Interview mit dem Erich Schmidt Verlag*

(Berlin, 12. August 2015) Der Sonderermittler für den NSA-Untersuchungsausschuss, Dr. Kurt Graulich, hält das neue IT-Sicherheitsgesetz für wichtig. Allerdings befinde man sich in einem Lernprozess. Man müsse abwarten, ob mit den Meldepflichten der Unternehmen angemessen umgegangen wird und was genau als kritische Infrastrukturen im Sinne des Gesetzes gelten soll. Dies werde erst durch Rechtsverordnungen festgelegt und müsse laufend beobachtet werden, so Graulich in einem Interview mit dem Erich Schmidt Verlag. Ferner stellt er fest, »dass wir insbesondere im Bereich der Telekommunikation eine aufsichtliche Parallelstruktur von Bundesnetzagentur und Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik haben.«

Die Anhäufung großer Datenmengen begünstige Datendiebstähle, so der NSA-Sonderermittler. Das spreche gegen eine Vorratsdatenspeicherung. Laut Graulich besitzt Deutschland jedoch einen professionellen Datenschutz, der nach seinem Eindruck mit einem kräftigen Herz und einem starken rechtlichen Verstand ausgeübt werde.

Das IT-Sicherheitsgesetz wurde am 12. Juni 2015 vom Bundestag beschlossen. Es verpflichtet vor allem Energieversorger, Krankenhäuser und Banken sowie Bundesbehörden, ihre Netzwerke nach bestimmten Mindestanforderungen einzurichten. Dafür haben die Unternehmen zwei Jahre Zeit. Zudem müssen sie dem Bundesamt für Sicherheit in der

Beachten Sie bitte auch die folgende Seite ►



Weitere Informationen unter  
[www.ESV.info/978-3-503-15805-8](http://www.ESV.info/978-3-503-15805-8)

# ESV Pressemitteilung

Informationstechnik (BSI) jeden Hackerangriff melden, sonst droht eine Strafzahlung, die bis zu 100.000 Euro hoch sein kann. Die Regeln sollen gewährleisten, dass die Telekommunikation, der Bankverkehr oder die Wasserversorgung nicht bedroht werden.

Das komplette Interview mit Dr. Graulich wurde auf [www.ESV.info/aktuelles](http://www.ESV.info/aktuelles) veröffentlicht.

Dr. Kurt Graulich ist neben seiner Tätigkeit als NSA-Sonderermittler auch Mitkommentator des aktuellen Berliner Kommentars zum **Telekommunikationsgesetz (TKG)**. Umfassende Regeln zu Werbung, Scoring, Arbeitnehmerdaten sowie Meldepflichten bei Datenschutzpannen sowie eine vollständige Kommentierung des **Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)** findet man zudem in der Datenbankversion des BDSG-Kommentars von Hans-Jürgen Schaffland und Noeme Wiltfang.



Weitere Informationen unter [www.BDSGdigital.de](http://www.BDSGdigital.de)

## Über den Erich Schmidt Verlag

Der Erich Schmidt Verlag gehört zu den führenden Fachverlagen im deutschen Sprachraum. Das 1924 gegründete Berliner Unternehmen publiziert Fachinformationen in den Bereichen Recht, Wirtschaft, Steuern, Arbeitsschutz und Philologie. Aktuell beschäftigt das Haus rund 120 Mitarbeiter.

Das Fachmedienprogramm umfasst über 2.300 Titel, davon ca. 300 in Form von Datenbanken, Zeitschriften, eJournals, Loseblattwerken und CD-ROMs. Bücher erscheinen gedruckt und als eBooks. Neben umfangreichen Angeboten für die berufliche Praxis sind zudem zahlreiche Werke für Lehre und Forschung an Hochschulen über das Wissensportal [ESVcampus.de](http://ESVcampus.de) im Abonnement oder per Pick & Choose verfügbar. ESV Fachmedien sind auf Wunsch auch als Intra- und Extranets erhältlich.

E-Mail: [C.Bowinkelmann@ESVmedien.de](mailto:C.Bowinkelmann@ESVmedien.de)

Telefon: (030) 25 00 85 - 858 · Fax: (030) 25 00 85 - 870 · Internet: [www.ESV.info](http://www.ESV.info)

